

Seit Veröffentlichung der ersten Vorschläge der Deutschen Flugsicherung (DFS) zu den künftigen Flugrouten des BBI am 6. September 2010 versichern Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD), der Brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD) und der Chef der Berliner Flughafengesellschaft (FBS) Dr. Rainer Schwarz, dass sie wie die Betroffenen von den Entwürfen völlig überrascht wurden und zuvor davon keine Kenntnis gehabt haben.

Ob dies zutrifft ist gerade Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Ein brisantes Schreiben des damaligen Flughafenchefs Dr. Götz Herberg an einen Abteilungsleiter der Bundesverkehrsministeriums aus dem Jahr **1998** lässt daran Zweifel aufkommen.

Auf seine Intervention hin soll die DFS die seinerzeit geplante Grobplanung (Streckengeometrie mit Geradeaus-Abflügen) akzeptiert haben.

Folgender zeitlicher Ablauf ergab sich

1999

wurde der Planfeststellungsantrag eingereicht

2004

erfolgte der Planfeststellungsbeschluss (PFB) durch die Planfeststellungsbehörde, die im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft angesiedelt ist.

2006

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, die den PFB in Teilen für nichtig erklärte

Zur Erinnerung

Klaus Wowereit (SPD) hat das Amt des Regierenden Bürgermeisters von Berlin am **16. Juni 2001** angetreten.

Matthias Platzeck (SPD) hat das Amt des Ministerpräsidenten von Brandenburg am **26. Juni 2002** angetreten.

Dr. Rainer Schwarz ist seit dem **Jahr 2005** Chef der Berliner Flughafengesellschaft (FBS)

Wowereit und Platzeck, die ihre Bundesländer als Anteilseigner zudem auch im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft vertreten, dürften also davon Kenntnis gehabt haben, ob der Planfeststellungsantrag mit Hilfe von „Trick 17“ eingereicht und 2004 auf rechtswidriger Grundlage beschlossen wurde.

Bemerkenswert ist aber noch etwas anderes.

In Berlin/Brandenburg existiert eine Vielzahl gemeinsam besetzter Gremien, Foren und Behörden sowie gemeinsame Leitlinien, Pläne etc., die sich nach dem im Jahr 1996 gescheiterten Volksentscheid über die Länderfusion, mit der gemeinsamen zukünftigen Entwicklung beider Bundesländer beschäftigen.

Nachfolgend hieraus eine kleine Auswahl, die Fragen aufwirft:

Seit dem Scheitern der Fusion im Jahr 1996 wurde in den zuständigen Ministerien/Senatsverwaltungen der beiden Bundesländer eine sog. gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) eingerichtet.

Lesen Sie nachfolgend, wie diese Behörde auf den verschiedenen Internetportalen selbst ihre Aufgabenstellung und Ansprüche an sich selbst beschreibt (rotmarkiert wurden bspw. die Daten, die Textstellen, die einen direkten oder indirekten Bezug zu dem zukünftigen Verlauf der Flugrouten haben oder in anderer Hinsicht bedeutsam sind)

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL)

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) ist die für die Raumordnung zuständige oberste Behörde der Länder Brandenburg und Berlin. Die GL ist organisatorischer Bestandteil sowohl des MIL als auch der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin.

Die Länder Berlin und Brandenburg bilden die deutsche Hauptstadtregion. **Die gemeinsame Landesplanung schafft wichtige Grundlagen für Wachstumsförderung und Infrastrukturentwicklung im Gesamtraum.** Damit trägt sie dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion im nationalen und europäischen Kontext zu stärken.

Aufbauend auf dem inhaltlich breit angelegten Leitbild „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ wirkt die Landesplanung durch das Landesentwicklungsprogramm (LEPro 2007) und den Landesentwicklungsplan (LEP B-B) an der Umsetzung des Konzepts „Stärken stärken“ mit. **Damit unterstützt sie die bestmögliche Ausschöpfung der Entwicklungspotentiale in allen Landesteilen.**

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kommt der Sicherung der Daseinsvorsorge besondere Bedeutung zu. Die Landesplanung hat die Aufgabe, die räumlichen Schwerpunktsetzungen insbesondere durch ein neues Konzept der Zentralen Orte an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Damit wird auch ein Beitrag für eine zukunftsfähige Entwicklung der Städte als Anker im Raum geleistet.

Die Landesplanung macht Vorgaben für einen sparsamen Umgang mit Flächen und für die Inanspruchnahme nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen. Sie legt das Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung fest und sichert hochwertige Freiräume mit einem Freiraumverbund. **Damit trägt sie zur nachhaltigen Entwicklung des Gesamtraums und zu einer integrierten Entwicklung der ländlichen Räume bei.**

Die gemeinsame Landesplanung leistet auch einen Beitrag zur Integration der Hauptstadtregion in den europäischen Kontext. Sie wirkt an der Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarn mit und führt Projekte mit mittel-, nord- und osteuropäischen Partnern durch. Gemeinsam vertritt sie die Hauptstadtregion in der Organisation der europäischen Metropolregionen (METREX).

Die gemeinsame Landesplanung wird seit 1996 durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) ausgeübt.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) ist für die Raumordnung und Landesplanung in den Ländern Berlin und Brandenburg zuständig. Auf Grundlage des Leitbildes, des Landesentwicklungsprogramms und der Landesentwicklungspläne trägt die GL dazu bei, die Hauptstadtregion und ihre Teilräume zu ordnen, zu sichern, nachhaltig zu entwickeln und zu stärken. Auf der Ebene der europäischen Raumentwicklung wirkt die GL im Interesse der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion auf ihre Einbindung in den zentraleuropäischen Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor hin. Eine besondere Herausforderung für die nächsten Jahre besteht u. a. darin, unter Beachtung der wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen Fachkonzepte als Antwort auf den demografischen Wandel auf kommunaler Ebene anzuregen

In einem Dialogprozess haben sich die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg im **Zeitraum Mai - Dezember 2006** unter Federführung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) insbesondere mit den zwölf brandenburgischen Städten, Gemeinden und Landkreisen, den drei Berliner Bezirken im engeren Wirkungsbereich des Flughafens BBI sowie der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) und weiteren regionalen Akteuren auf ein gemeinsames Strukturkonzept mit einem Leitbild und einer Flächenkulisse für die weitere Siedlungsentwicklung im Flughafenumfeld geeinigt.

Die wesentlichen Inhalte des „**Gemeinsamen Strukturkonzepts Flughafenumfeld BBI**“ sind:

- ein räumlich-strukturelles Leitbild für die Flughafenregion und ihre Teilräume,
- die Gesamtdarstellung des GSK FU-BBI mit einer interkommunal abgestimmten Flächenkulisse für die weitere Siedlungsentwicklung, besonders für Gewerbe und Wohnen,
- Nebenkarten zu Gewerbe, Wohnen, Verkehr sowie zu Natur- und Erholungsräumen
- erste Anregungen und Vorschläge für einen interkommunalen Vorteils-/Nachteilsausgleich und Vorschläge zur Aufwertung des Natur- und Landschaftsraumes.

Eine gemeinsame Erklärung aller Beteiligten zum GSK FU-BBI wurde am **24. Mai 2007** unterzeichnet.

Im Ergebnis **der Ende 2007** abgeschlossenen vertiefenden Untersuchungen zum Gemeinsamen Strukturkonzept wurde im **Mai 2008** ein Maßnahmenkonzept zur räumlichen Entwicklung im Flughafenumfeld vorgelegt. Dieses enthält die aus Sicht der am Dialogforum Beteiligten prioritären Maßnahmen in den Bereichen Infrastrukturausbau, integrierte Verkehrs- und Stadtentwicklung, kommunale Planungen, interkommunale Planungen und Entwicklungskonzeptionen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Erholung und Tourismus.

Seit Jahren wird also in mit hochrangigen Amts- und Mandatsträgern aus Politik und Verwaltung von Berlin und Brandenburg besetzten Gremien konferiert und u.a. **Flächenkulissen und Siedlungsentwicklung** im Flughafenumfeld besprochen und abgestimmt. Dabei sollen die künftigen Flugrouten niemanden interessiert oder Gegenstand von Erörterungen gewesen sein?

Schon zu Diepgens und Stolpes-Zeiten tagten die Kabinette der beiden Landesregierungen regelmäßig, um sich über wichtige Fragen gegenseitig zu informieren und abzustimmen. Wowereit setzte diese Tradition fort.

„Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehe zugleich die Entwicklung des Umfelds des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI). Von dem Airport erhoffe man sich wichtige Impulse für das Wachsen der Region. In die Koordinierung sollen auch die Landkreise über ein sogenanntes Dialogforum einbezogen werden, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.“ Wird in einem Artikel des „Tagesspiegel“ vom **November 2007** berichtet.

Für Februar 2008 hatte Wowereit dem Bericht zufolge Platzeck und seine Minister zu einer „Sauvesper“ nach Berlin eingeladen...

Gemeinsame Kabinettsitzungen von Berlin und Brandenburg

Senatskanzlei

11. Gemeinsame Kabinettsitzung von Berlin und Brandenburg

Die Presse- und Informationsämter der Länder Berlin und Brandenburg teilen mit:

Der Berliner Senat und die Brandenburger Landesregierung trafen sich am **16. November 2010** im Berliner Rathaus zu ihrer **11. Gemeinsamen Kabinettsitzung**.

Eines der zentralen Themen der gemeinsamen Kabinettsitzung war die Erörterung der Flugrouten für den neuen Großflughafen Berlin Brandenburg International. Die beiden Landesregierungen waren sich dabei einig, dass die Flugrouten in einem transparenten, offenen Verfahren zügig festgelegt werden müssen. Sie streben dabei eine in der Gesamtregion ausgewogene und gerechte, auf ein Mindestmaß begrenzte Lärmbetroffenheit an.

...

Es ist kaum vorstellbar, dass das Thema Flugrouten in bisher 11. gemeinsamen Kabinettsitzungen keine Rolle gespielt haben soll!

Gemäß Organigramm der Berliner Senatskanzlei gibt es ein Referat, das sich schwerpunktmäßig mit dem **Flughafen und der Regionalentwicklung** beschäftigt.

Organigramm der Senatskanzlei

III b

Wirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung, Flughafenentwicklung

Auch in diesem hochrangigen Verwaltungsbereich sollen zukünftige Flugrouten und deren Auswirkungen u.a. auch auf die Bezirke im Berliner Süden über Jahre niemanden interessiert haben?

Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31. März 2009 ist am **15. Mai 2009 in Berlin und Brandenburg** jeweils als Rechtsverordnung der Landesregierung **in Kraft getreten** (Berlin: GVBl. S. 182; Brandenburg: GVBl. II S. 186).

Der LEP B-B konkretisiert als überörtliche und zusammenfassende Planung für den Gesamttraum der beiden Länder die raumordnerischen Grundsätze des am 1. Februar 2008 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms 2007 (LEPro 2007) und setzt damit einen Rahmen für die künftige räumliche Entwicklung in der Hauptstadtregion. **Der LEP B-B trifft Festlegungen zu:**

Siedlungsentwicklung

Der LEP B-B sieht in Berlin und den Brandenburger Gemeinden des Berliner Umlandes mit leistungsfähiger Schienenanbindung (Gestaltungsraum Siedlung) sowie in den Zentralen Orten umfassende Spielräume für die künftige Siedlungsentwicklung vor. Die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen im übrigen Raum wird auf die Innenentwicklung, erweitert um eine zusätzliche **Entwicklungsoption, konzentriert**. Der gewerblichen Entwicklung wird im gesamten Planungsraum ausreichend Spielraum gegeben.

Die Festlegungen des LEP B-B sind von nachgeordneten Ebenen der räumlichen Planung und von Fachplanungen bei allen raumbedeutsamen Planungen, Vorhaben und sonstigen Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflusst werden, zu beachten (Ziele der Raumordnung) bzw. zu berücksichtigen (Grundsätze der Raumordnung).

So ein Werk bedarf jahrelanger Vorarbeit!

Soll sich bspw. bei der **Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen** niemand für die zukünftigen Flugrouten und deren Auswirkungen u.a. auch auf die Bezirke im Berliner Süden interessiert haben?

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Die Länder Berlin und Brandenburg bilden eine Region mit engen Verflechtungen bei der Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben in den Bereichen Luftfahrt und Luftsicherheit. Aus diesem Grund soll nach dem Willen der Länder die Zusammenarbeit weiter intensiviert werden.

Ziel ist es, den Aufwand für die Verwaltung in den Ländern insgesamt zu optimieren, den Abstimmungsbedarf zu verringern, eine effektive Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen, eine einheitliche Rechtsanwendung zu erleichtern und Serviceleistungen für Bürgerinnen und Bürger beider Länder aus einer Hand anzubieten.

Aus diesen Gründen haben die Länder Berlin und Brandenburg beschlossen eine gemeinsame obere Luftfahrtbehörde und Luftsicherheitsbehörde zu bilden. Einzelheiten regelt der **Staatsvertrag vom 4. Mai 2006** zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftfahrtverwaltung (Luftfahrtstaatsvertrag).

Die **Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB)** ist als Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg (LBV) eingerichtet und hat ihren Sitz am Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld.

Aufgaben der LuBB

Wahrnehmung der Aufgaben einer Oberen Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg nach Luftverkehrsgesetz (LuftVG),

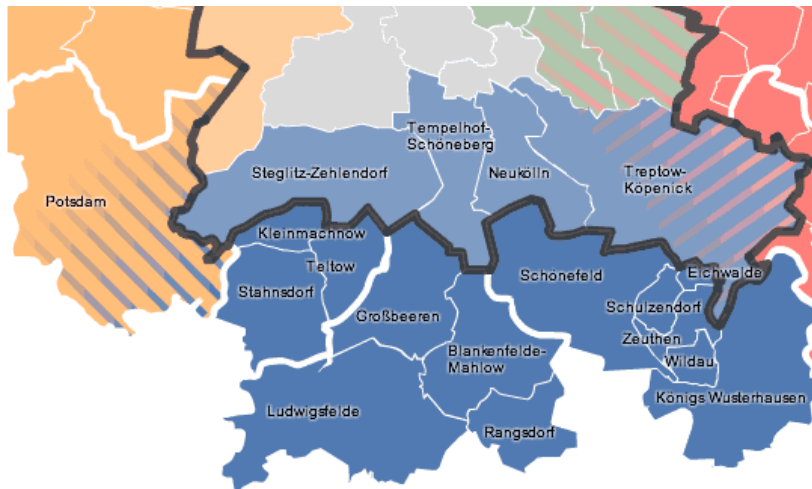
1. Flugplatzangelegenheiten, **Durchführung von Genehmigungs-, Planfeststellungsverfahren außerhalb der Verkehrsflughäfen, Anhörungsverfahren**, Bauschutz- und Hindernisangelegenheiten, Regelungen des Flugplatzverkehrs,
2. Angelegenheiten von Einrichtungen der Kommunikation, Navigation und Überwachung,
3. **Luftaufsicht** und Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten,
4. Erlaubnisse für die besondere Benutzung des Luftraums,
5. Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen außerhalb der Verkehrsflughäfen,
6. Angelegenheiten der Luftfahrerschulen und des Luftfahrtpersonals, Ausbildungserlaubnisse,
7. Angelegenheiten der Luftfahrtunternehmen, Betriebsgenehmigungen.

Wahrnehmung der Aufgaben einer Oberen Luftsicherheitsbehörde der Länder Berlin und Brandenburg nach Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG),

1. **Allgemeine Angelegenheiten der Luftsicherheit außerhalb der Verkehrsflughäfen**,
2. Durchführung von Inspektionen, Tests und Erhebungen zur Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen,
3. **Zulassung und Überwachung von Luftsicherheitsplänen außerhalb der Verkehrsflughäfen**,

4. Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen.

Auch dieses Gremium interessierte sich bisher nicht für die zukünftigen Flugrouten?!
Kommunales Nachbarschaftsforum AG Süd



Alle Mitglieder und ständige Teilnehmer

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Landkreis Dahme-Spreewald
Gemeinde Eichwalde
Gemeinde Großbeeren
Berliner Flughäfen
Industrie- und Handelskammer Potsdam
Industrie- und Handelskammer Berlin
Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Gemeinde Kleinmachnow
Stadt Königs Wusterhausen
Gemeinsame Landesplanungabteilung Berlin-Brandenburg
Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald
Stadt Ludwigsfelde
Bezirk Neukölln
Stadt Potsdam
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Gemeinde Rangsdorf
Dachverband der Regionalparks
Gemeinde Schönefeld
Gemeinde Schulzendorf
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung / Verkehr
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung / FNP
Gemeinde Stahnsdorf
Bezirk Steglitz-Zehlendorf
Stadt Teltow
Landkreis Teltow-Fläming
Bezirk Tempelhof-Schöneberg
Bezirk Treptow-Köpenick
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
Gemeinde Wildau
Gemeinde Zeuthen

Das Kommunale Nachbarschaftsforum - kurz : KNF - ist ein informeller Zusammenschluss von Städten, Gemeinden, Berliner Bezirken, Landkreisen und regionale Planungsgemeinschaften im Kernraum der Metropolregion Berlin-Brandenburg.

Es bildet **seit 1997** den Rahmen für den partnerschaftlichen Dialog zu Fragen der Stadt-Umland-Entwicklung. Das Motto lautet "Zukunft gemeinsam gestalten":

Das Kommunale Nachbarschaftsforum bietet die Möglichkeit eines frühzeitigen Informationsflusses und Meinungsaustauschs über die gesetzlich verankerten Planverfahren der Raumordnung, der Landesplanung und der kommunalen Bauleitplanung (mit ihren jeweiligen förmlichen Beteiligungsverfahren) hinaus. Die gemeinsame Arbeit der politischen und fachlichen Vertreter fördert das Vertrauen untereinander sowie das Verständnis über die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung des Nachbarschaftsraumes als Ganzes und seiner vier Teilräume ([Nord](#), [Ost](#), [Süd](#), [West](#)).

Die gemeinsame Arbeit hat sich bewährt und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Auch überregionale Aufmerksamkeit für die Idee des KNF ist entstanden: im Rahmen eines vom Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgelobten Bundeswettbewerbs [„kommKOOOP - Erfolgreiche Beispiele interkommunaler Kooperation“](#) ist das Kommunale Nachbarschaftsforum im Jahr 2006 mit einer Anerkennung ausgezeichnet worden.

Auch in dieser illustren Runde wird über Jahre beispielsweise über Raumordnung, Landesplanung und kommunale Bauleitplanung etc. konferiert und dialogisiert, ohne sich der Thematik Flugrouten zu widmen?!

Wie gesagt, es ist nur ein kleiner Ausschnitt von in Frage kommenden Gremien und/oder Mandatsträgern, die sich aufgrund ihrer Zuständigkeit per Gesetz oder Verordnung, Kraft ihres Amtes oder eben ob ihres eigenen Anspruchs dem Thema der zukünftigen Flugrouten des BBI Aufmerksamkeit widmen und Beutung hätten zumessen müssen.

Dass sie es nicht getan haben sollen, offenbart entweder Dilettantismus oder aber man belügt die Betroffenen vorsätzlich und schamlos!